

Entgegnung.

Den „Thatsachen“ der obigen „Berichtigung“ stelle ich folgende Sätze aus dem Buche ihres Verfassers entgegen (S. 188 Anm.): „Trotzdem erscheinen uns diese (DILTHEY'S) Ausführungen äußerst beachtenswerth, denn so wenig wir auch zugeben können, daß es DILTHEY gelungen ist, eine logische Bedeutung des Gegensatzes von Natur und Geist nachzuweisen, so entschieden stimmen wir ihm darin zu, daß die naturwissenschaftliche Psychologie nicht Grundlage der Geisteswissenschaften sein kann, wenigstens, wenn es sich um historische Wissenschaften handelt. Nun muß zwar gewiß auch der Historiker ein Kenner des Seelenlebens sein, er brauche, wie wir zeigen werden, etwas, das man als „historische Psychologie“ (im Originale ebenfalls gesperrt) bezeichnen kann, aber ist es möglich, diese Art von Psychologie zu einer systematischen Wissenschaft zu machen? Beruht nicht vielleicht auf dem Mangel an Systematik ihre Stärke? Wir kommen in einem späteren Zusammenhange noch einmal hierauf zurück. Sonderbar berührt es, daß eine den Kernpunkt der DILTHEY'schen Ausführungen völlig übersehende Kritik, die von naturwissenschaftlich-psychologischer Seite ausgegangen ist (gemeint ist H. EBBINGHAUS, über erklärende und beschreibende Psychologie. Bd. IX *dieser Zeitschrift* S. 161 ff.), gerade von einem Historiker als „vernichtend“ bezeichnet werden konnte. Siehe: LAMPRECHT, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, S. 18 Anm.“

Es giebt also hiernach eine historische Psychologie, nur die von DILTHEY geforderte Systematik wird abgelehnt. Wie soll nun diese „historische“ Psychologie beschaffen sein? Ihre Stärke soll ihr Mangel an Systematik sein. Historische Gesetze sind nach S. 258 des Buches eine *contradictio in adjecto*. Und „alle Wirklichkeit und in Folge dessen alles Historische ist irrational wie die Persönlichkeiten“ (S. 260). Die historische Psychologie darf auch keine allgemeinen Begriffe zu Grunde legen; denn sie ist der naturwissenschaftlichen, die dies thut (S. 196 ff.), gerade entgegengesetzt. Ich habe nun den Versuch gemacht, mir bei einer solchen Psychologie etwas zu denken, was ich allerdings nach dem Standpunkte der Berichtigung hätte unterlassen sollen und darum jene „historische Psychologie“, die weder Begriffe, noch Gesetze, noch System hat, die aber der Historiker braucht, beschreibend, sich in Aufzählung von Einzelheiten erschöpfend genannt.

Ferner ist nach dem Buche das Historische das Anschauliche, das Individuelle, S. 251, 255 f., 285, auch 302 f., wo für „das Wesen der histo-

rischen Methode“, wenn auch „nur nach einer Seite hin“ der Terminus WINDELBAND's „idiographisch“ (d. h. das Eigenthümliche beschreibend) adoptirt wird. Ferner handeln S. 264—289 des Buches von den „historischen Bestandtheilen der Naturwissenschaften“ mit Angabe mehrerer Beispiele. So problematisch also, wie die Berichtigung es darstellt, ist der Begriff der Historischen in dem Buche keineswegs gelassen. Wenn dem Verfasser der Begriff noch so sehr problematisch war, so durfte er auch nicht auf Grund desselben Urtheile und zwar sehr scharfe Urtheile über DILTHEY sowohl als über EBBINGHAUS und LAMPRECHT fällen. Wenn er dennoch sie gefällt hat, so muß er sich gefallen lassen, daß auch über seinen Begriff, auf dem die Urtheile beruhen, geurtheilt werde. Oder sollen die Urtheile jenes Buches weder der Begründung bedürftig noch der Kritik unterworfen, also Orakel sein?

Daß der Begriff der doppelten, der extensiven und der intensiven Unendlichkeit sein geistiges Eigenthum ist, scheint der Verfasser der Berichtigung nicht genügend festgestellt zu finden. Es geht aber ganz unzweideutig aus dem Anfange meines Referates hervor, auf den ich verweise.

Endlich hat es der Verfasser der Berichtigung angemessen gefunden gegen eine frühere von mir an seinem Buche geübte Kritik einen schweren Vorwurf auszusprechen ohne, wie es literarische Sitte ist, durch Citirung meiner „Privatarbeit“ dem Leser über Recht oder Unrecht seines Vorwurfs ein Urtheil zu ermöglichen. Diese nicht genannte „Privatarbeit“ ist meine „Philosophie der Geschichte als Sociologie I, Einleitung und kritische Uebersicht“. Leipzig, 1897. Ob jener Vorwurf begründet ist, überlasse ich dem Ermessen derer, die sich etwa die Mühe nehmen wollen, daselbst S. 4 ff. nachzulesen.

Den in der „Berichtigung“ erhobenen Protest aber gegen mein Referat weise ich als durchaus unberechtigt zurück.

PAUL BARTH (Leipzig).